



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

56. Jahrgang

Ansbach, 27. Mai 2011

Nr. 11

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO	72
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	72

Am 10. April 2011 verstarb

Herr Friedrich Schemm

Abteilungsdirektor a. D.

im Alter von 85 Jahren.

Seinen beruflichen Werdegang begann er 1953 bei der Regierung von Mittelfranken, der ihn über das Landratsamt Hilpoltstein an das Landratsamt Dinkelsbühl führte. Hier war er vom 18.03.1966 bis 30.06.1972 Landrat des ehemaligen Landkreises Dinkelsbühl.

Seit Juli 1972 war er wiederum bis zu seinem Ausscheiden im März 1991 bei der Regierung von Mittelfranken in leitenden Positionen, zuletzt als Leiter der Abteilung 6 - Soziale Aufgaben - tätig.

Durch seine stets freundliche und hilfsbereite Art, seinen lautereren Charakter und seine hohe Fachkompetenz hat er sich allseits Achtung und Anerkennung erworben.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 20. April 2011 verstarb

Herr Hans Schaller

Regierungsamtsrat a. D.

im Alter von 90 Jahren.

Herr Schaller begann seine dienstliche Laufbahn am 01.02.1948 bei der Bayerischen Landespolizei. Nach erfolgreich absolviertem Aufstieg in den gehobenen Verwaltungsdienst der Polizei wurde Herr Schaller mit Wirkung vom 01.04.1965, unter gleichzeitiger Versetzung an das Landratsamt Nürnberg, zum Regierungsinspektor ernannt. Im Zuge der Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte wurde er mit Wirkung vom 01.07.1972 an das Landratsamt Lauf a. d. Pegnitz versetzt, wo er seine dienstliche Tätigkeit im Juli 1984, zuletzt als Leiter des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung, beendete.

Herr Schaller erwarb sich durch seinen freien und offenen Umgang sowie durch seine gewissenhafte und gründliche Arbeitsweise bei Vorgesetzten und Bürgern gleichermaßen Anerkennung.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 10. Mai 2011 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Wilhelm Volkamer

Technischer Amtmann a. D.

im Alter von 77 Jahren.

Seine berufliche Laufbahn beim Freistaat Bayern begann er am 30.07.1958 beim Landratsamt Ansbach und führte ihn über das Landbauamt Regensburg, Landbauamt Passau an das Universitätsbauamt Regensburg. Mit Wirkung vom 01.02.1977 wurde er zur Regierung von Mittelfranken versetzt, wo er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 01.06.1994 im Sachgebiet „Siedlungs- und Wohnungsbau“ tätig war.

Seine freundliche und hilfsbereite Art sowie sein lauterer Charakter machten ihn allseits beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 13. Mai 2011 Gz. 34-4116.3-3-11/11

Vorhaben:

Mastneubau im Rahmen des Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Grundstück:

Gemarkung Diepoltsdorf, Flurstück 738, 91245 Simmelsdorf

Antragsteller:

Staatliches Bauamt Nürnberg, Postfach 47 47, 90025 Nürnberg

Zustimmung nach Art. 73 BayBO

Die Regierung hat mit Schreiben vom 13.05.2011 die Zustimmung gemäß Art. 73 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) für oben genanntes Vorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen

und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides im Mittelfränkischen Amtsblatt.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann beim Staatlichen Bauamt Nürnberg, Dienstgebäude Zollhof 6, 90443 Nürnberg, Raum E.21 zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0911 24294518 eingesehen werden.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 72

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen - Verträge - Satzungsmuster - Fallbeispiele

Bearbeitet von Detlef Peters, München

55. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. Februar 2011, 48,96 €

Art.-Nr. 66347055

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ecker/Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

58. Aktualisierungslieferung, 1. März 2011, 60,48 €

Art.-Nr. 66386058

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Herausgegeben von Peter Schramm, Ministerialrat a. D., Dr. Josef Hoyer, Abteilungsdirektor a. D. und Anton Moser, Ltd. Regierungsschuldirektor a. D.

46. Aktualisierungslieferung, 15. März 2011, 52 €

Art.-Nr. 66288046

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kindertagesbetreuung in Bayern

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Kinder- und Jugendhilferecht und weitere Vorschriften Begründet von Martin Bauer, Oberlandesanwalt a. D. und Simon Hundmeyer, Professor für Recht i. R., beide München, fortgeführt von Frank Groner, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungshoch-

schule München, Jochen Mehler, Oberlandesanwalt in der Landesrechtsanwaltschaft Bayern, München, und Peter Obermaier-van Deun, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungshochschule München 99. Lieferung

Rechtsstand 1. März 2011, 59,50 €

Verlags-Nr. 2000.99

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Zrenner/Grove

Veterinär-Vorschriften in Bayern

Vorschriftensammlung

104. Aktualisierung, Stand März 2011, 97,95 €

Nr. 80730099104

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO) Loseblatt-Kommentar

Herausgegeben von Stefan Graf, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a. D., Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

104. Aktualisierungslieferung, 1. März 2011, 46,50 €

Art.-Nr. 66245104

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen

Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dietersheim, fortgeführt von Dr. Elisabeth Gabler, Rechtsanwältin und Regierungsdirektorin a. D., 73. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. März 2011, 46,40 €, Art. 66197073

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kiesl/Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

mit Kommentar und weiteren Vorschriften

155. Aktualisierungslieferung, 15. März 2011, 51,50 €

Art.-Nr. 66243155

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht Begründet von Anton Oberhauser und Dr. Robert Assmann, fortgeführt von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, Anton Schmid, Ministerialdirigent a. D. und Konrad Huber MPhil., Ministerialrat, alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

107. Aktualisierungslieferung, 1. April 2011, 58,80 €

Art.-Nr. 66253107

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

Herausgegeben von Rudolf Hauth, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier †, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, Berufsmäßiger Stadtrat a. D., Peter Kitzeder, Verwaltungsdirektor

48. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. März 2011, 76,56 €, Art. 67075048

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Deutsches Gesundheitsrecht

283. Ergänzungslieferung, 134,00 €

WKD-Artikelnummer: 31061283

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

164. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. Februar 2011, 57,80 €

Art.-Nr. 66190164

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

166. Aktualisierung, Stand März 2011, 109,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Linhart

Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung

33. Aktualisierung, Stand: April 2011, 54,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Glier

Grundsteuer

Kommentar

19. Aktualisierung, Stand: Februar 2011, 41,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

MFrABI S. 72

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.